

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr.	1943/2013
Anzahl der Anlagen	0
Zu TOP	

Umbesetzung im Schulausschuss der Landeshauptstadt Hannover: Vertreterinnen und Vertreter der Eltern

Antrag,

folgende Besetzung der Elternvertreterinnen und Elternvertreter im Schulausschuss festzustellen:

1. Mitglied:

Herr Ralf Kühnbaum-Grashorn

2. Mitglied:

Frau Claudia Jentsch

1. Stellvertretung:

N.N.

2. Stellvertretung:

N.N.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Vorschlagsrecht für die Besetzung liegt gem. § 4 Abs. 1 der Verordnung über das Berufungsverfahren für die kommunalen Ausschüsse beim Stadtelternrat.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die bisherigen Mitglieder der Eltern erfüllten nicht mehr die Voraussetzungen, die nach der Verordnung bei der Berufung erfüllt sein müssen. Somit ist eine Sitzverlust eingetreten. Der Stadtelternrat hat ein neues Berufungsverfahren für die Gruppe durchgeführt und o.g. Mitglieder für den Schulausschuss benannt. Die Stellvertreter/innen sind noch nicht gewählt.

Dieses wird in Kürze nachgeholt.

Nach § 110 Abs. 2 des Nds. Schulgesetzes (NSchG) sind die Vertreterinnen und Vertreter der Eltern stimmberechtigte Mitglieder im Schulausschuss und werden auf Vorschlag des Stadtelternrates vom Rat berufen.

42.21
Hannover / 10.09.2013